

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052**

**Frankfurt am Main, 13. Januar 2025.** – Im Zeitraum vom 6. Januar 2025 bis einschließlich 10. Januar 2025 hat die Deutsche Beteiligungs AG insgesamt 23.100 Aktien im Rahmen ihres laufenden Aktienrückkaufprogramms gekauft, das mit der Bekanntmachung vom 4. März 2024 gem. Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 angekündigt wurde.

Dabei wurden jeweils folgende Stückzahlen gekauft:

<b>Rückkauftag</b>	<b>Aggregiertes Volumen (in Stück)</b>	<b>Durchschnittskurs (in Euro)</b>
6.1.2025	4.400	23,8734
7.1.2025	4.400	24,3707
8.1.2025	4.400	24,6251
9.1.2025	4.750	24,5729
10.1.2025	4.750	25,0318

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 5. März 2024 bis einschließlich 10. Januar 2025 gekauften Aktien beläuft sich damit auf 688.249 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Deutsche Beteiligungs AG erfolgt ausschließlich über die Börse durch ein von der Deutsche Beteiligungs AG beauftragtes Kreditinstitut.

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 werden auf der Internetseite der Deutsche Beteiligungs AG veröffentlicht (<https://www.dbag.de/investor-relations/aktienrueckkaufprogramm>).